

SOS 144 - Rettungskarte (Reiseversicherung)



Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:

Europäische Reiseversicherung, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt: Reiseversicherung

Produktvarianten:

- SOS 144
- SOS 144 Pro
- SOS 144 Max
- SOS 144 Go

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung mit umfassendem Schutz in verschiedenen Situationen vor und während Ihrer Reise. Diese Leistungen ergänzen die Deckung Ihrer schweizerischen Unfall- oder Krankenversicherung. Je nach gewählter Produktvariante unterscheiden sich die Deckungsbausteine und Versicherungssummen.



Welche Ereignisse sind versichert?

Die Versicherung übernimmt die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen der schweizerischen Krankenkasse. Die versicherten Ereignisse variieren je nach Produktvariante:

- ✓ Krankheit
- ✓ Verletzung / Unfall
- ✓ Schwere Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Tod
- ✓ Ausfall des Transportmittels
- ✓ Streik / kriegsähnliche Ereignisse
- ✓ Leistungsträger-Insolvenz
- ✓ Vulkan- und Elementarereignisse

Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Such- und Bergungskosten
- ✓ Repatriierungskosten
- ✓ Annullierungskosten vor und während der Reise
- ✓ Arzt- und Spitalkosten weltweit
- ✓ Reiserechtsschutz Europa / weltweit
- ✓ Hund und Katze (Annullierungskosten & SOS-Schutz)

Die effektiven Versicherungssummen gehen aus Ihrer Versicherungspolice und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hervor. Diese sind in jedem Fall entscheidend.



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind jene:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Veranstaltung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren;
- ✗ die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen entstehen;
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arztzeugnisses belegt worden sind;
- ✗ im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien (ausgenommen eigene Erkrankung und eigene Isolation/Quarantäne).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Auf keinem Produkt wird eine Franchise oder ein Selbstbehalt erhoben. Die effektiven Versicherungssummen gehen aus Ihrer Versicherungspolice und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hervor. Diese sind in jedem Fall entscheidend.

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden infolge gewagter Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Alle vier Produktvarianten sowie die Zusatzpakete "MedRight" und "DriveCover" sind weltweit gültig.
- ✓ Das Zusatzprodukt "RoadAssist" ist lediglich in Europa, inklusive Schweiz, gültig.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Tritt ein Ereignis ein, ist dieses ERV unverzüglich zu melden.
- Bei Abklärungen von ERV, so z.B. bei Abklärungen im Leistungsfall, haben Versicherungsnehmer und versicherte Personen mitzuwirken (Mitwirkungspflicht).
- Im Leistungsfall sind die zumutbaren Massnahmen zur Minderung und Klärung des Schadens zu ergreifen (Schadenminderungspflicht).
- Alle Informationen, die zur Beurteilung des Anspruchs benötigt werden, müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Änderungen der im Versicherungsantrag gemachten Angaben sind ERV und SOS 144 unverzüglich mitzuteilen, dies betrifft insbesondere Namensänderung, Wohnadresse und weitere Personendaten.
- Mit der Annahme der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind alle Ärzte, welche die versicherte Person behandelt haben, von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer entbunden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind an dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Prämien sind gegenüber dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking, per Kreditkarte oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsantrag sowie Ihrer Police entnehmen. **Die Jahresversicherungen verlängern sich jeweils stillschweigend um weitere 365 Tage, es sei denn der Vertrag wurde fristgerecht gekündigt.** Die Kurzfristversicherung endet nach der vereinbarten Laufzeit (max. 31 Tage).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens 90 Tage vor Vertragsende erfolgen. Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig beenden, das ist z. B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu finden.